

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0077/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 16.03.2021 Verfasser/in:
Ratsanträge		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.03.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul-II.-Str. 1 - 52058 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
04. März 2021

Nr. 098/18

Volt



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul-II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 04.03.2021

Ratsantrag Phosphatkreislauf schließen: Monoklärschlammverbrennung mit Phosphatrückgewinnung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die **Fraktion DIE Zukunft im Rat der Stadt Aachen** beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung soll einen Zeit- und Kostenplan erarbeiten, welche Möglichkeiten es für eine Phosphatrückgewinnung aus dem Klärschlämmen und Klärschlammaschen im Einzugsgebiet gibt und wie diese realisierbar sind. Dies soll insbesondere in Rücksprache mit dem WVER erfolgen. Dabei sollen die Möglichkeiten anhand der Faktoren übergeordnete Wirtschaftlichkeit, Phosphat-Rückgewinnungsquote, Umweltverträglichkeit sowie zeitnahe Durchführbarkeit evaluiert werden. Insbesondere soll dabei die Machbarkeit der Monoklärschlammverbrennung vorhandenen Verbrennungskapazitäten unter Berücksichtigung der genannten Faktoren geprüft werden. Dabei soll auch in Betracht gezogen werden, externe technologische Innovationen z.B. aus dem WVER-Projekt **PhoREKA** zu nutzen.

Die Kostenbilanz soll außerdem aufzeigen, welche Mehrkosten für Aachener Bürgerinnen und Bürger anfallen, sofern sich ggf. die Auslastung anderen Verbrennungskapazitäten steigt und Mehrkosten für den WVER anfallen sollten. Ferner soll geprüft werden, ob oder wie ausreichende Kapazitäten für Änderung in der Klärschlammverwertung geschaffen wurden, wenn die Novellierung der Klärschlammverordnung in Kraft tritt und ob dies darüber hinaus in Kooperation mit benachbarten Verbänden in Deutschland, Belgien oder den Niederlanden bei der Verbrennung erfolgen kann.

Ausführung:

Geschlossene Rohstoffkreisläufe und die damit sichere Versorgung mit grundlegenden Rohstoffen werden bei gleichbleibendem Ressourcenverbrauch zukünftig eine immense Bedeutung haben, um Wohlstand und Innovationsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten. Einer dieser wichtigen Rohstoffe ist Phosphor (P) bzw. Phosphate. Diese werden hauptsächlich als Düngemittel verwendet und ist damit ein strategischer Rohstoff. Allerdings ist die Phosphat-Versorgung Europas nach derzeitigem Stand nicht sichergestellt. Bei einem weltweit steigenden Bedarf (Abb. 1) haben die derzeitig erkundeten Vorkommen eine Ressourcenreichweite von 50 - 100 Jahren, wobei die Qualität stark abnehmend ist [Cordell *et al.*].

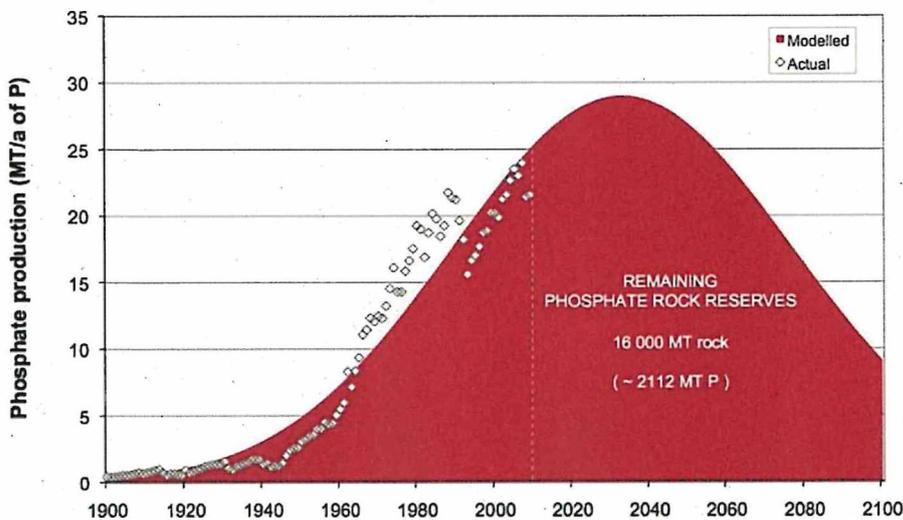


Abb. 1 Weltweiter Rohphosphatabbau seit 1900 und geschätzte Reserven in Megatonnen [Cordell *et al.*].

Eine zunehmende Belastung mit Cadmium [Scheidig], Thorium, Uran [Römer *et al.*] und anderen Schwermetallen [Wentao *et al.*] ist festzustellen. Zudem befinden sich die bedeutenden Phosphat-Lagerstätten in Ländern mit hohem Eigeninteresse oder Ländern mit enormem politischem Konfliktpotenzial (Abb. 2).

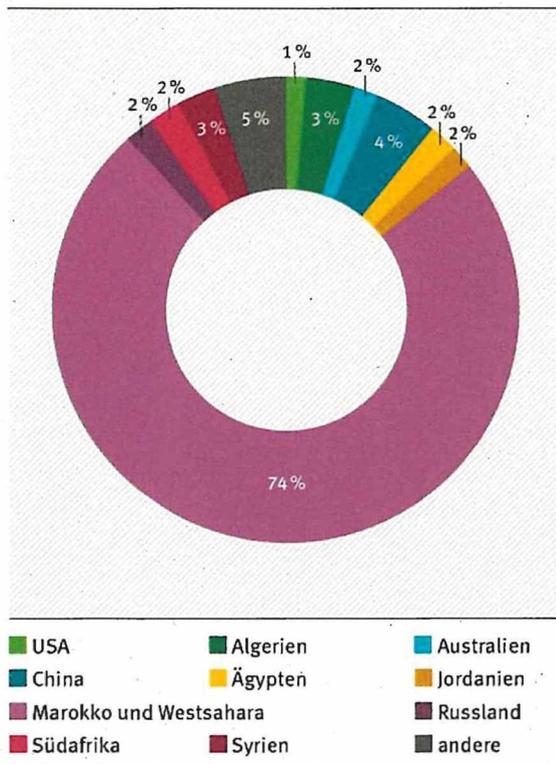


Abb. 2 Weltweite Phosphatreserven, insgesamt ca. 71.000 Mio. t [UBA I].

Dieser wichtige Rohstoff für Industrie und Landwirtschaft wird deshalb in der Zukunft vermutlich vermehrt aus sekundären Quellen gewonnen werden müssen. Es ist zu erwarten, dass insbesondere Klärschlämmen (KS) und Rezyklaten aus Klärschlammmaschen (KA) eine größere Bedeutung zukommen werden, da diese großen Vorkommen u.a. an Phosphor-Verbindungen enthalten.

1. Gesetzliche Grundlage

Der deutsche Gesetzgeber hat mit der Novellierung der Klärschlammverordnung vom 24.05.2017 eine Verpflichtung für Phosphatrecycling aus Klärschlamm bis zum Jahre 2029 geschaffen. Dabei gilt, dass die „Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor in den Fällen greift, in denen der Klärschlamm einen Phosphorgehalt von 20 Gramm oder mehr je Kilogramm Trockenmasse aufweist. Die Verordnung gibt keine bestimmte Technologie zur Phosphorrückgewinnung vor, sondern lässt genügend Spielraum für den Einsatz oder die Entwicklung innovativer Rückgewinnungsverfahren. Ausnahmen von der Rückgewinnungspflicht bestehen lediglich bei Klärschlämmen mit niedrigen Phosphorgehalten (weniger als 20 Gramm Phosphor je Kilogramm Klärschlamm (Trockenmasse)).

Anstelle einer Phosphorrückgewinnung ist die derzeit praktizierte bodenbezogene Verwertung ab dem Jahr 2029 nur noch von Klärschlämmen aus Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von bis zu 100.000 Einwohnerwerten und ab dem Jahr 2032 nur noch von Klärschlämmen aus Anlagen mit einer Ausbaugröße von bis zu 50.000 Einwohnerwerten zulässig. Dies trägt den Besonderheiten ländlich geprägter Regionen Rechnung. Die Verordnung eröffnet zudem die Möglichkeit, die bodenbezogene Verwertung auf der Basis einer freiwilligen Qualitätssicherung vorzunehmen, die die behördliche Überwachung flankiert.“

2. Klärschlamm als Schadstoffsенke und Notwendigkeit der thermischen Verwertung oder Qualitätssicherung

Gerade Klärschlämme sind oft Schadstoffsенken und bedürfen schon beim Prozess der Klärung einer besonderen Beachtung. Viele umweltrelevante Aspekte der enthaltenen Schadstoffe und deren Kombination sind schwer einschätzbar oder unbekannt. So können sich in diesen Schlämmen Krankheitserreger sowie Rückstände von organischen Verbindungen, Medikamenten und Schwermetallen, synthetische Mikro- und Nanopartikel befinden, sodass eine Nutzung, bspw. eine direkte Austragung zur Düngung, Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Praktisch sind damit eine Vielzahl an Problemen verbunden, wie Antibiotika-Resistenzen durch Medikamentenrückstände, Auslösung von Epidemien durch Austragung pathogener Bakterien oder die Akkumulation von Schwermetallen und Radionukliden auf Feldern und damit einhergehend in den landwirtschaftlichen Produkten [Römer *et al.* II][Schnell *et al.*].

Nach der Neuregelung der Klärschlammentsorgung werden die Klärschlamm-/Klärschlammaschenbestandteile stärker in den Fokus rücken. Für die Gewinnung von Rohstoffen wird dann eine sogenannte Monoklärschlammverbrennung notwendig, da so hohe Rückgewinnungsquoten (von bis zu 90 % des P-Gehalts) ermöglicht werden. Die entsprechenden Verbrennungsanlagen sind im Gegensatz zur P-Fällung flexibel einsetzbar, gewährleisten die Zerstörung der organischen Schadstoffe (z.B. biologische und pharmazeutische Rest- und Gefahrstoffe) und ermöglichen den Energiegewinn durch Verbrennung. Getrockneter Klärschlamm besitzt einen Heizwert von etwa 9 - 13 MJ/kg Trockensubstanz und ist damit vergleichbar mit Braunkohle oder trockenem Holz [UBA II]. Dies macht ihn zu einem gefragten Brennersatzstoff in Kohlekraftwerken, Asphalt- und Zementwerken und der Metallverhüttung. In den letzten beiden Fällen kann er sogar als mineralischer Rohstoff eingesetzt werden und kann zur Schonung der Sand- und Eisenerzreserven beitragen. Etwaige Rohstoffe können dann allerdings größtenteils nicht zurückgewonnen werden. Dem Phosphatgehalt, insbesondere aber auch der Schwermetallanreicherung, muss in allen Fällen Rechnung getragen werden, da gesetzliche Grenzwerte sowohl für die Verbrennung als auch für die Weiterverwendung der Flugaschen und der Zementgrundstoffe gelten [Bergs].

In Aachen und der Städtereion erweist sich die Situation wie folgt: Der Wasserverband Eifel-

Ruhr (WVER) produziert mehrere Kilotonnen pro Jahr an unterschiedlichen Standorten mit unterschiedlicher Qualität. Diese werde entweder in der Klärschlammverbrennungsanlage Düren verbrannt oder anderweitig entsorgt und einer Mitverbrennung z.B. im Braunkohlekraftwerk Weisweiler zugeführt [Mohne]. Durch die Mitverbrennung sind etwaige Rohstoffe in den Kohleaschen derart verdünnt, sodass sie als verloren gelten. Diesem Antrag folgend soll eine Monoklärschlammverbrennung evaluiert werden.

3. Technischer Stand der Anlagen & Unterschiedliche gesetzliche Grundlage

Die Verbrennung in dafür vorgesehen Anlagen ist aus Sicht des Immissionsschutzes besonders sinnvoll. Als Beispiel: Die MVA Weisweiler unterscheidet sich beispielsweise in ihrer hauptsächlichlichen Nutzung und folglich Nutzungsgenehmigung (nach BImSchG und 17. BImSchV), weshalb beide daher verschiedenen Emissionsgrenzwerten bzgl. Verbrennungsnebenprodukte unterliegen. Klärschlamm kann hohe Mengen an Schwermetallen, wie Blei und Quecksilber enthalten. Insbesondere für Quecksilber sind die behördlichen Auflagen für die MVA strenger, sodass eine Exposition der Umwelt deutlich geringer ausfällt – auch auf die bereits hohen Quecksilberemissionen des KKW Weisweiler kann in diesem Kontext hingewiesen werden. Zudem ist der technische Stand der Abluftfilteranlagen in der MVA deutlich höher, sodass auch andere potenziell flüchtige Schadstoffe dem Abgasstrom entzogen werden. Mit dem bevorstehenden Ende der Kohleverstromung wird auch das KKW mittelfristig stillgelegt, sodass eine anderweitige Verbrennung notwendig wird. Die Betriebserlaubnis der Monoklärschlammverbrennung Düren beträgt nunmehr neun Jahre und hinsichtlich des Alters und Kapazität der Anlage ist es fraglich, ob diese weiterhin betrieben wird. Diese Anlage ist ebenfalls nach 17. BImSchV genehmigt.

4. Kostenbalance für Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler

Untersuchungen des Umweltbundesamtes [UBA III] zeigen, dass die Mehrkosten der Monoklärschlammverbrennung absolut (Abb. 3) und im Vergleich zur Mitverbrennung (Abb. 4) marginal sind.

Kosten der Klärschlamm Entsorgung einschließlich der Kosten für Entwässerung und Transport
in Euro pro Tonne TM in Relation zur mittleren Abwassergebühr

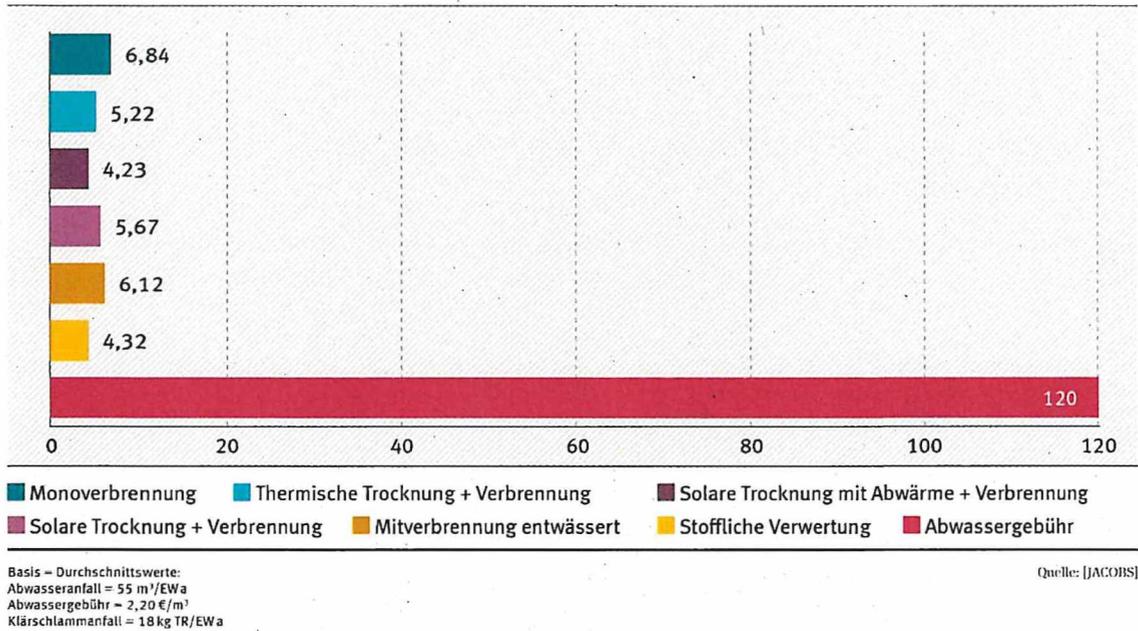
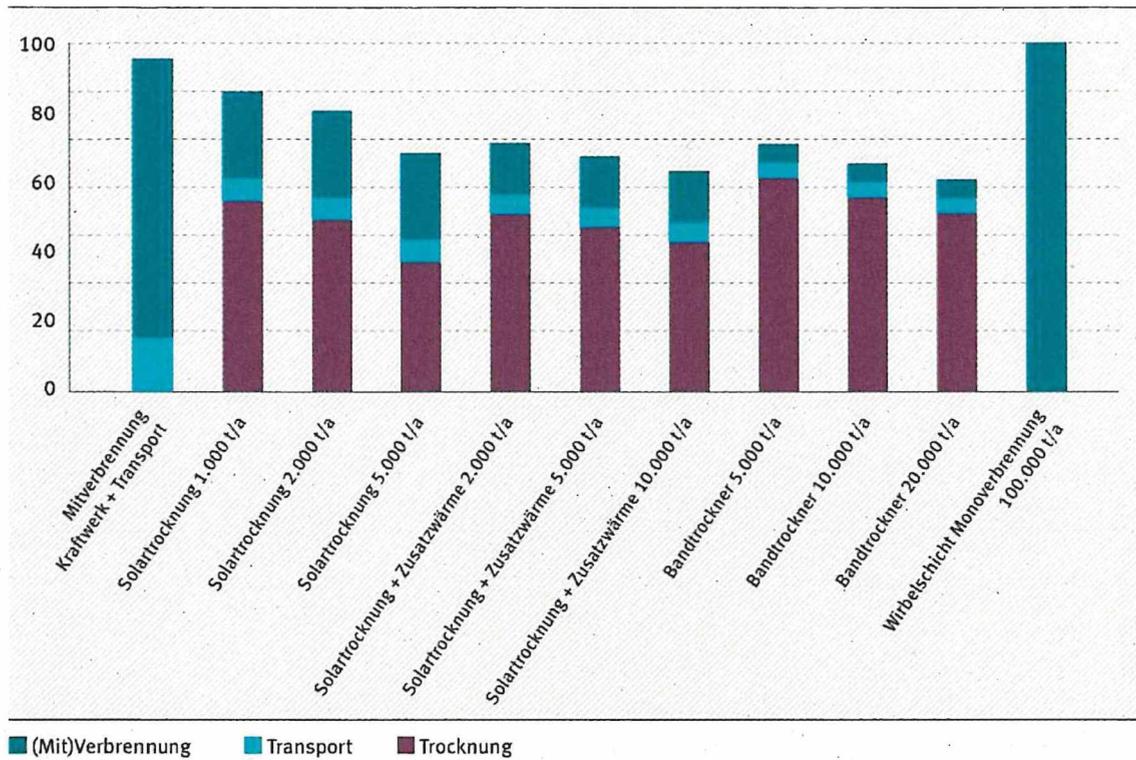


Abb. 3 Kosten der Klärschlamm Entsorgung einschließlich Kosten für Entwässerung und Transport.

Vergleich der Kostenstrukturen der Thermischen Klärschlammbehandlung



Quelle: [JACOBS]

Abb. 4 Kostenstruktur der thermischen Klärschlammverbrennung mit Auflistung verschiedener Trocknungsarten.

Der potenzielle Investitionsaufwand wird dabei deutlich aufgewogenen von den Folgekosten, wenn der Grundrohstoff Phosphor nicht mehr verfügbar ist, Antibiotikaresistenzen sich weiter ausbreiten oder gesundheitliche Probleme durch Schwermetallemission entstehen. Zudem ist zu erwarten, dass der P-Rohstoffpreis erheblich steigen wird und die Wirtschaftlichkeit sich folglich weiter erhöht. Sowohl deutsche wie auch europäische Nachbarn werden auf Monoverbrennungskapazitäten zukünftig angewiesen sein, sodass sich weitere Einnahmequellen zukünftig ergeben können. Weiterhin kann es zukünftig ökonomisch sinnvoll oder notwendig sein, andere Rohstoffe wie Edelmetalle oder Radionuklide aus dem KS zu gewinnen. Eine Prüfung, inwieweit eine Stromgewinnung mit Förderungen (z.B. EEG) verknüpft werden kann, wird angeraten.

5. Quellennachweis

[Bergs] Bergs, C.G., *Neuerungen im Abfall- und Düngerecht – Auswirkungen auf die Verwertung und Beseitigung von Klärschlämmen*, 2010.

[Cordell et al.] Cordell, D., Drangert, J.-O., White, S. *The story of phosphorus: Global food security and food for thought*, In: *Global Environmental Change*, 19, **2009**, S. 292 - 305.

[Mohne] Mohne, S. *Mit Klärschlamm für die MVA wird es vorerst nichts*, In: *Aachener Nachrichten*, **2014**.

[Römer et al. I] Römer, W., Keller, H., *Vergleich der Kupfer-, Zink- und Cadmiumaufnahme durch Spinatwurzeln nach Applikation von Cu-, Zn- und Cd-Nitrat bzw. -Citrat in der Nährlösung. Borkheider Seminar zur Ökophysiologie des Wurzelraumes.*, **2000**, S. 42 – 48.

[Römer et al. II] Römer, W., Gründler, M., Güthoff, F., *U-238, U-235, Th-232 und Ra-226 in einigen ausgewählten Rohphosphaten, Phosphatdüngern, Boden- sowie Pflanzenproben aus einem P-Düngungsversuch*, In: *Journal für Kulturpflanzen*, **2010**, S. 200 - 210.

[Scheidig] Scheidig, K., *Wirtschaftliche und energetische Aspekte des Phosphor-Recyclings aus Klärschlamm*, In: *KA Korrespondenz Abwasser, Abfall Nr.11*, **2009**, S. 1138 - 1146.

[Schnell et al.] Schnell, M., Horst, T., Quicker, P., *Thermal treatment of sewage sludge in Germany: A review*, **2020**.

[UBA I] Umweltbundesamt, Wiechmann, B., Dienemann, C., Kabbe, C., Brandt, S., Vogel, I., Roskosch, A., *Klärschlammentsorgung in der Bundesrepublik Deutschland*, **2018**, S. 34.

[UBA II] Umweltbundesamt, Wiechmann, B., Dienemann, C., Kabbe, C., Brandt, S., Vogel, I., Roskosch, A., *Klärschlammentsorgung in der Bundesrepublik Deutschland*, **2018**, S. 39.

[UBA III] Umweltbundesamt, Wiechmann, B., Dienemann, C., Kabbe, C., Brandt, S.,
Vogel, I., Roskosch, A., *Klärschlamm Entsorgung in der Bundesrepublik Deutschland*,
2018, S. 65 - 66.

[Wentao *et al.*] Wentao, J., Weiping, C., Chang, A.C., Page, A.L., *Environmental risks of trace elements associated with long-term phosphate fertilizers applications: A review*, In: *Environmental Pollution*, **2012**, S. 44 - 53.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Bogoczek', with a stylized flourish at the end.

Jörg Bogoczek



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

10. März 2021

Nr. 099/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17:00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSD33

10.03.2021

RATSANTRAG – SPD AT 59/21

Organisation der Müllentsorgung im Stadtbezirk Burtscheid

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt den Aachener Stadtbetrieb und die beteiligten Fachbereiche zu prüfen, mit welchem Aufwand kurzfristig – jedenfalls spätestens für das Jahr 2022 – eine Verlegung der Abfall-Abfuhrtermine im Stadtteil Burtscheid erfolgen kann. Die Verwaltung wird ferner beauftragt eine sinnvolle Bürger:inneninformation zu erarbeiten.

Begründung:

In Burtscheid kollidieren die wöchentlichen Abfuhrtermine mit dem Wochenmarkt. Während am Freitagvormittag in der Zeit von 7 – 13 Uhr die Händler ihre Produkte auf dem Wochenmarkt an der Kapellenstraße anbieten, stehen gleichzeitig die Mülltonnen für die Abholung auf dem Bürgersteig bereit. Ferner kreuzen die Müllsammelfahrzeuge das rege Besucheraufkommen, sodass gefährliche Situationen nicht auszuschließen sind. Diese Situation ist sowohl für die Bevölkerung in Burtscheid, die Standbetreiber auf dem Wochenmarkt als auch die Marktbesucher unbefriedigend. Daher besteht an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Zielsetzung muss daher die Neuorganisation der Müllentsorgung in der Form einer anderen Tourenplanung sein. Der Aachener Stadtbetrieb möge entsprechende Lösungsansätze vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

gez.

Julia Oidtmann
Sprecherin im BA Aachener Stadtbetrieb
SPD-Fraktion



**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

16. März 2021

Nr. 100/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.019

Aachen, den 16.03.2021

RATSANTRAG**Respekt für Polizei, Feuerwehr und Ordnungs- und Rettungskräfte**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, am Rathaus, an den Gebäuden der Bezirksämter sowie an weiteren städtischen Gebäuden ein Banner oder ein vergleichbares Zeichen zur Bekundung von Respekt, Solidarität, Dank und Anerkennung der Stadt Aachen für den Dienst der Polizei, der Feuerwehr sowie der Ordnungs- und Rettungskräfte anzubringen.

Ein Entwurf des Banners bzw. des vergleichbaren Zeichens ist vor der Anbringung dem Hauptausschuss vorzustellen

Begründung

Die Arbeit von Polizist*innen, Feuerwehrleuten sowie Angehörigen der Ordnungs- und Rettungskräfte wird zunehmend durch Respektlosigkeit sowie Anfeindungen erschwert. Diese reichen vom Ausdrücken der Geringschätzung in Wort und Gestik über die Behinderung von Einsätzen bis hin zu Gewalttaten gegen Einsatzkräfte. Angesichts dieser Entwicklung ist es umso wichtiger auf die für unsere Gesellschaft unverzichtbare Arbeit der Polizei, der Feuerwehr und der Ordnungs- sowie Rettungskräfte hinzuweisen. Gerade in der Pandemie wird

vielen Menschen noch stärker bewusst, welchen unermesslichen Wert die Arbeit dieser Menschen für unser Zusammenleben hat.

Mit einem Banner oder einem vergleichbaren Zeichen kann die Stadt Aachen ihren Respekt, ihre Solidarität, ihren Dank sowie ihre Anerkennung gegenüber den Angehörigen der genannten Dienste im Namen der gesamten Stadtgesellschaft zum Ausdruck bringen. Auf diese Weise können noch mehr Menschen für den unermesslichen Wert von Sicherheit und Gesundheit sensibilisiert werden und zugleich auf die zunehmend erschwerten Arbeitsbedingungen aufmerksam gemacht werden.

Eine besondere Verantwortung der Stadt Aachen ergibt sich zusätzlich daraus, dass Feuerwehrleute und Ordnungskräfte unmittelbar in den Diensten der Stadt stehen.

Die Stadt Aachen würde damit dem Beispiel der Stadt Stuttgart folgen. Diese reagierte damit auf Ausschreitungen und Plünderungen, die sich im Juni 2020 in Stuttgart ereignet hatten. Die entsprechende Pressemitteilung der Stadt Stuttgart ist diesem Ratsantrag beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende

06.08.2020 / Presse

Rathausbanner wirbt für Respekt vor Arbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten

Die Landeshauptstadt Stuttgart wirbt für Respekt vor der Arbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten. Wie die Stadt am Donnerstag, 6. August, mitgeteilt hat, hängt dazu ein Banner am Turm des Rathauses.

Das Banner ist auch als eine Reaktion auf die Ausschreitungen in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni zu verstehen. Damals hatten hunderte Personen in der Stuttgarter Innenstadt Polizisten angegriffen, Polizeifahrzeuge zerstört und Geschäfte geplündert.

Oberbürgermeister Fritz Kuhn sagte zu der Aktion: „Die Einsatzkräfte geben jeden Tag ihr Bestes für unsere Sicherheit. Sie sind zur Stelle, wenn Gefahr droht. Leider sind sie selbst regelmäßig respektlosem Verhalten, Bedrohungen oder sogar gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt.“ Der Mangel an Respekt den Einsatzkräften gegenüber sei ein gesellschaftliches Problem und komme in ganz Deutschland vor, so der OB. Kuhn weiter: „Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte leisten großartige Arbeit in unserer Stadt, für die sie Dank und Anerkennung verdienen. Verwaltung und Gemeinderat stehen an ihrer Seite. Dies wollen wir mit dem Banner am Rathausurm zum Ausdruck bringen.“

Sie befinden sich hier:

[Startseite](#) > [Service](#) > [Informationen](#) > [Presse](#) > [Pressemeldungen](#)

> [Rathausbanner wirbt für Respekt vor Arbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten](#)

© Landeshauptstadt Stuttgart

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
16. März 2021

Nr. 101/18

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen
Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 16. März 2021

RATSANTRAG

Konzeptvergabe von Gewerbegrundstücken

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir beantragen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Konzeptvergabe für Gewerbegrundstücke zu erarbeiten, die den Mehrwert für die regionale Entwicklung anhand von Nachhaltigkeit, sozialen Standards und Strukturwandel definiert. Die Ausarbeitung wird den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung

In unserer Region sind Flächen zur Ansiedlung von Gewerbe ein knappes Gut.

Umso wichtiger ist es, die wenigen zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen so zu vergeben, dass ein messbarer regionaler Mehrwert entsteht. Als Parameter sollten soziale Standards in Bezug auf Lieferketten und Arbeitsplätze vor Ort und Nachhaltigkeitskonzepte ebenso zugrunde gelegt werden wie Strukturwandel und Verzahnung mit bereits niedergelassenen Betrieben. Nicht zuletzt sollte auch das Gebaren der Unternehmen in Bezug auf Steuerzahlungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Marc Beus



Ellen Begolli



im Rat der Stadt Aachen

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen

-Rathaus-

52062 Aachen

Eingang bei FB 01

16. März 2021

Nr. 102/18

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen
Markus Mohr u. Wolfgang Palm
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

16. März 2021

Antrag: Aufwertung des Bolzplatzes Johannstraße – Aufstellung einer multifunktionalen Draußen-Fitneßstation

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Auf dem Bolzplatz an der Johannstraße 15 (52078) soll eine multifunktionale Draußen-»Outdoor«-Fitneßstation aufgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Zweck dortselbst eine geeignete Aufstellungsfläche auszuwählen und entsprechende Hersteller besagter Fitneßstationen bzw. -anlagen zu kontaktieren. Diese soll mindestens umfassen:

Eine Sprossenleiter, eine Monkey-Bar, einen Dip-Barren, eine Klimmzugstange und eine Turnstange.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zu prüfen, an welchen weiteren Orten im Stadtgebiet die Aufstellung besagter Stationen sinnvoll und möglich ist.

Begründung:

-umseitig-



im Rat der Stadt Aachen

Infolge der Zwangsschließung von Fitneßstudios und Sportvereinen leiden viele Menschen unter Bewegungsmangel. Laut WHO begünstigt Bewegungsmangel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes und Krebserkrankungen.¹ Die Langzeitfolgen der Unterbrechung des gesellschaftlichen Sportbetriebs sind derzeit noch nicht abzusehen.

»Outdoor«-Fitneßanlagen wirken dem Bewegungsmangel entgegen und ermöglichen die Ausführung eines Sportprogramms auch unter »Lockdown«-Bedingungen bzw. unabhängig von politischen Krisenstrategien.

Darüber hinaus tragen sie zur langfristigen Aufwertung der entsprechenden Sport-, Grün- und Freiflächen bei. Auch nach »Corona« bleibt ein Mehrwert bestehen.

Die AfD Gruppe im Rat der Stadt Aachen empfiehlt als Orientierungsmodell die „Tolymp Crosstraining-Station Cross“.²

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

¹ Ärzteblatt 2021. Sport als Prävention: Fakten und Zahlen für das individuelle Maß an Bewegung. 2019. Abgerufen: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/209444/Sport-als-Praevention-Fakten-und-Zahlen-fuer-das-individuelle-Mass-an-Bewegung> [16.03.2021].

² Fairplay Sporthandel 2021. Abgerufen: https://www.fairplay-sporthandel-shop.de/tolymp-crosstraining-station-cross?gclid=Cj0KCQiAnKeCBhDPARIsAFDTLTKkinTSibJVe_bp3QBAakUpBZE5gxVP08SVHkwx8Y2QEWwp9IaUgk8aArHyEALw_wcB [16.03.2021].